



für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2015;
Weiterführung der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen**

Beschlussvorschlag:

1. Die „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ wird zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Dauer von fünf Jahren und zur Gestaltung des barrierefreien Landkreises Reutlingen weitergeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Fortgang des Prozesses und die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, weitere Fördermittel zu prüfen und insbesondere beim Land Baden-Württemberg und bei der Paul-Lechler-Stiftung eine weitere Förderung für 2015 zu beantragen und in den folgenden Haushalten bis 2019 die notwendigen Haushaltsmittel in den Kreishaushalt einzustellen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: 187.000,00 EUR inkl. Personalaufwand	Anteil Landkreis:	ca. 50.000,00 EUR
Teilhaushalt: 1 Produktgruppe: 11.14	Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	50.000,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand bis 2019: In vergleichbarer Höhe; Anteil Landkreis abhängig von möglichen Drittmitteln		

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit dem Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ ist ein bedeutender erster Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Landkreis Reutlingen gemacht worden. Die von der Arbeitsgruppe Inklusion erarbeitete Struktur zur Umsetzung hat sich in der Praxis als geeignet erwiesen, den Prozess voranzubringen und zu begleiten.

Der Inklusionsprozess hat gut begonnen, erste Ergebnisse der Zusammenarbeit konnten erzielt werden. Die wissenschaftliche Begleitforschung durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaft (IfaS) hat in ihrem Zwischenbericht (Anlage) festgestellt, dass die Inklusionskonferenz eine geeignete Struktur ist, das Thema Inklusion auf breiter Ebene zu bearbeiten, Beteiligung zu ermöglichen und die Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe zu ermöglichen. Der Zwischenbericht wird in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschuss am 26.11.2014 vom Institut vorgestellt.

Aufgrund dieser Erkenntnisse haben das Land und der Landkreistag eine Empfehlung zur Nachahmung des „Reutlinger Modells“ in anderen Landkreisen ausgesprochen und entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt. Der begonnene Prozess soll deshalb im Landkreis Reutlingen fortgesetzt werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Ausgangspunkt - wo kommen wir her?

Zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat der Kreistag am 24.07.2013 auf Grundlage der KT-Drucksachen Nr. VIII-0601 und VIII-0601/1 einstimmig die Durchführung des Modellprojekts „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ beschlossen.

Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und der Paul-Lechler-Stiftung gefördert und durch das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg wissenschaftlich begleitet. Es ist zeitlich bis 31.12.2014 befristet.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe, die alle Lebensfelder des Menschen mit Behinderung betrifft. Inklusionsmaßnahmen im Rahmen von Eingliederungshilfeleistungen umfassen dagegen nur einen bestimmten Anteil des Personenkreises mit Behinderungen und nur bedingt alle Lebensfelder. Erfolgreiche Inklusion ist erst dann gegeben, wenn der Zugang und die Partizipation von Menschen mit Behinderung in Regelangeboten und -leistungen barrierefrei genauso möglich ist wie nichtbehinderten Menschen. Hierzu bedarf es des Zusammenwirkens aller Akteure, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich im kommunalen Gemeinwesen.

Im Landkreis Reutlingen ist über die Jahre eine sehr moderne, dezentrale Versorgung innerhalb der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen entstanden. Dabei nimmt der Anteil an ambulanten, wohnortnahen Angeboten gegenüber der stationären Versorgung immer mehr zu. Hierzu haben nicht zuletzt zahlreiche Projekte in Kooperation der örtlichen Leistungserbringer und des Sozialhilfeträgers beigetragen. Menschen mit Behinderungen sind immer stärker im Gemeinwesen präsent. Die Ermöglichung einer uneingeschränkten Teilhabe und die Einbeziehung der Regelangebote ist der konsequente nächste Schritt.

Der Landkreis hat sich diesem Ziel mit dem Prozess der Inklusionskonferenz angenommen. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Kreistages, der Verwaltung sowie der Städte und Gemeinden hat sich im Frühjahr 2013 mit dem Thema befasst und eine geeignete Struktur zur Bearbeitung vorgeschlagen. Am Vorbild der kommunalen Gesundheitskonferenz wurde seither erfolgreich am Thema Inklusion gearbeitet. Es konnten relevante Akteure für die Inklusion im kommunalen Raum zusammengeführt werden. Ergänzt wurde dies über fachliche Vernetzungen in den bisher drei kreisweiten Projekten, als auch durch die Prozesse in den Mustergemeinden Münsingen und St. Johann. Auf dem Weg in Richtung eines inklusiven Landkreises Reutlingen werden im Rahmen der Inklusionskonferenz vorrangige Handlungsfelder bestimmt, Lösungsmöglichkeiten erarbeitet und abgestimmt, Handlungsempfehlungen ausgesprochen und anschließend die Umsetzung begleitet.

Ein erster Sachstandsbericht erfolgte mit KT-Drucksache Nr. VIII-0674 in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschusses am 10.03.2014.

2. Projektverlauf

2.1 Auftaktveranstaltung

Von der Auftaktveranstaltung am 12.03.2014 in Bad Urach unter Beteiligung von Frau Sozialministerin Katrin Altpeter und des Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Gerd Weimer, gingen bereits positive Impulse zur Zusammenarbeit im Landkreis aus. Das Modellprojekt bekam eine breite Resonanz aus Politik, Verwaltungen, Selbsthilfe, Fachöffentlichkeit und den Medien. Ca. 150 Teilnehmer wurden an diesem Tag angesprochen. Die Beteiligung der Experten aus eigener Erfahrung, Menschen mit Handicaps, steht von Anfang an im Mittelpunkt der Organisation und ist damit auch durchgängiges Konzept zur Umsetzung der Inklusion. Im Rahmen einer Teilnehmerbefragung durch das IfaS konnten durchgängig positive Bewertungen zum angestrebten Prozess festgestellt werden.

2.2 Inklusionskonferenz

Zu Beginn des Modellprojektes wurde durch die Geschäftsstelle ein Konzept zur institutionellen und personellen Zusammensetzung der Inklusionskonferenz erarbeitet. Eine breite Repräsentanz von Entscheidungsträgern unterschiedlichster gesellschaftlicher Bereiche, der Selbsthilfe und Vertretern der Kommunalpolitik steht für den gemeinschaftlichen Prozess. Gleichzeitig wurden erste Projekte zur Inklusion initiiert. Für die zweite Inklusionskonferenz am 03.11.2014 wurden Themen der Mitglieder gesammelt, in der Konferenz findet eine Priorisierung statt. Konkrete Projekte für 2015 werden dann zusammen mit den einzelnen Partnern erarbeitet und umgesetzt.

2.3 Beirat Selbsthilfe

Die unmittelbare Beteiligung von Menschen mit Handicaps als Experten aus eigener Erfahrung in der Inklusionskonferenz ist durch die Delegation von drei Personen aus dem Beirat Selbsthilfe und der Vertretung der Behindertenliga gesichert. Da es aber zentrale Aufgabe von Inklusion ist, die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Handicaps zu verbessern und nachhaltig zu stärken, wurde der Beirat Selbsthilfe als Beratungsgremium für die Inklusionskonferenz und für deren Vorsitzenden eingesetzt. So ist es möglich, über die Delegation in der Inklusionskonferenz hinaus, den Sachverstand, die persönliche Erfahrung von Menschen mit Handicaps als Experten aus eigener Erfahrung im Prozess der Inklusion im Landkreis fest zu verankern.

Der Beirat Selbsthilfe hat inzwischen zweimal in eigener Runde getagt (erste Sitzung am 08.07.2014, zweite Sitzung am 24.09.2014). Die Sitzungen des Beirats werden künftig immer im Vorfeld der Inklusionskonferenz stattfinden. Themen der Konferenz, aber auch wichtige ergänzende Aspekte können so vorberaten und wieder eingebracht werden. Der Beirat hat in seiner letzten Sitzung drei Sprecher gewählt und entsendet diese als Mitglieder in die Inklusionskonferenz. Die Beiratsarbeit wird aktiv durch die Geschäftsstelle unterstützt.

2.4 Inklusionsprojekte 2014

In der ersten Inklusionskonferenz wurden drei konkrete, kreisweite Inklusionsprojekte zur Umsetzung in 2014 empfohlen. In der zweiten Sitzung sollen Ergebnisse aus den Projekten berichtet werden.

- Inklusion im Sport

In Kooperation des Sportkreis Reutlingen, dem Projekt BISON (Baden-Württemberg inkludiert Sportler ohne Norm) und der Geschäftsstelle Inklusionskonferenz entstand ein Konzept für einen Infotag als Fortbildung zum Thema Inklusionssport.

Die Zielgruppen sind: Sportvereine, Selbsthilfeorganisationen, sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Bei den Vereinen und Einrichtungen im Landkreis sollen nachhaltige Impulse für Inklusionssport im Kreis gesetzt werden.

- Qualifizierungsoffensive: Inklusion in der Kindertagesbetreuung

Eine Arbeitsgruppe aus Fachberatungen und Trägern der Kindertageseinrichtungen hat, mit Begleitung durch die Geschäftsstelle, Informations- und Fortbildungsmodulare für Mitarbeiter/innen entwickelt. Die Durchführung der Fortbildungsreihe startet in 2015.

- Überprüfung und Verbesserung von Zugänglichkeit/Barrierefreiheit

Alle Mitgliedsorganisationen der Inklusionskonferenz sind aufgefordert, ihre eigene Barrierefreiheit zu überprüfen. Vernetzt und unterstützt werden sie dabei durch die Geschäftsstelle. Die Verwaltung hat zur Überprüfung ihrer Barrierefreiheit das Projekt „Landratsamt inklusiv“ gestartet.

2.5 Mustergemeinden Münsingen und St. Johann

Mit Münsingen und St. Johann sind zwei Gemeinden im Landkreis im Rahmen des Modellprojektes Inklusionskonferenz in einen eigenen Inklusionsprozess eingetreten. Wissenschaftlich begleitet und moderiert wird der Prozess in den Gemeinden durch das IfaS. Koordiniert wird die Zusammenarbeit zwischen Kommune und wissenschaftlicher Begleitung durch die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz.

Ziel ist es, einen Weg in ein inklusives Gemeinwesen zu unterstützen und eine Übertragbarkeit für ähnliche Prozesse in anderen Kommunen herzustellen. Erfahrungswerte sollen in Entscheidungsgremien, auch in die Inklusionskonferenz, steuernd eingespeist werden. In beiden Gemeinden wurden örtliche Inklusionsarbeitskreise gegründet, eine aktivierende Bürgerbefragung, qualitative Interviews mit einzelnen Teilnehmenden, sowie je eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Die Ergebnisse, die über die Methode der Zukunftswerkstatt in den Kommunen erarbeitet wurden, werden in den örtlichen Arbeitskreisen ausgewertet, priorisiert und in einzelne Handlungsempfehlungen für die Gemeinden übertragen.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz steht für Anfragen auch aus anderen Gemeinden im Kreisgebiet, auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen, beratend und vernetzend zur Verfügung.

2.6 Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz

Die Geschäftsstelle der Inklusionskonferenz wurde zur Organisation und Koordination des Gesamtprozesses zum 01.11.2013 eingerichtet. Sie ist organisatorisch als Stabsstelle direkt beim Landrat als Vorsitzendem der Inklusionskonferenz angesiedelt und mit 1,5 Stellen besetzt.

Die Geschäftsstelle unterstützt und begleitet im Rahmen des Projektes alle aufgeführten Aktivitäten. Darüber hinaus ist sie sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene zur Beratung und zum Austausch häufig angefragter Partner für Verbände, Institutionen, Verwaltungen und Einzelpersonen.

3. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften (IfaS) hat das Projekt in den letzten Monaten kontinuierlich begleitet. Der Zwischenbericht ist als Anlage beigefügt und wird in der Sitzung des Sozial-, Schul- und Kulturausschuss am 26.11.2014 vorgestellt. Mit einer teilhabenden Beobachtung der Konferenz, des Beirats Selbsthilfe, sowie einer aktiven Begleitung und Moderation der Prozesse in den Mustergemeinden wurden die zentralen Befunde gesammelt. Befragungen der Beteiligten über Fragebögen und über zahlreiche qualitative Interviews wurden durchgeführt und ausgewertet. Folgende zentrale Ergebnisse konnten festgehalten werden:

- die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz ist in der gegebenen Form ein Novum. Dies ermöglicht eine übergreifende Diskussion zu Thema Inklusion, die sonst nicht möglich ist.
- Gemeinsame Projekte machen Inklusion zum landkreisweiten Thema, durch konkrete Praxiserfahrung wird der Inklusionsprozess so fortgeschrieben.
- In den Mustergemeinden werden eigene, lokale Prozesse angestoßen und so Vorbilder für andere Kommunen geschaffen.
- Die Geschäftsstelle steht als Ansprechpartner zur Verfügung, koordiniert den Prozess und leistet wichtige Vernetzungsarbeit. Die Etablierung von Beteiligungsstrukturen auf allen Akteursebenen gelingt durch die Sicherstellung der fachliche Begleitung durch die Geschäftsstelle.
- Arbeitsstrukturen und Prozesse für inklusive Entwicklungen sind eingerichtet, erste konkrete Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht.

Der Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung bestärkt diesen Weg zum barrierefreien Landkreis so weiter fortzuführen. Beim Zusammenwirken einer breiten Akteursebene, hier besonders unter Einbezug von Menschen mit Handicaps als Expertinnen aus eigener Erfahrung, kann die Etablierung von Beteiligungsstrukturen nur gelingen, wenn eine fachliche Begleitung sichergestellt ist. „Der Landkreis hat hier eine Struktur geschaffen, die mit der Programmatik der Inklusion korrespondiert und eine systematische Verwirklichung unbedingter und selbstbestimmter Teilhabe prinzipiell ermöglicht.“ (aus Zwischenbericht IfaS).

4. Weiterarbeit im Landkreis ab 2015

Die im Jahr 2014 erarbeiteten Empfehlungen aus den kreisweiten Projekten kommen zum Teil als konkrete Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften im kommenden Jahr zur Umsetzung. Für 2015 sollen neue Projekte aus einer Themensammlung von Beirat und Inklusionskonferenz entwickelt und vorangebracht werden. Auch themenbezogene Arbeitsgruppen, die längerfristige Ziele zur Erreichung haben, wie z. B. der Inklusion im Arbeitsleben, sollen von der Geschäftsstelle begleitet und unterstützt werden. Die Arbeit des Beirats Selbsthilfe, insbesondere auch in seiner beratenden und unterstützenden Rolle für die Inklusionskonferenz, soll einen festen Beitrag zu Inklusion und zur Beteiligungskultur leisten.

Die Öffentlichkeitskampagne Inklusion 2015 des Landes Baden-Württemberg zeigt das (sozial-)politische Gewicht des Themas und mit der Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen besteht eine geeignete Struktur hier den entsprechenden Beitrag zu leisten. Das Land zeigt weiter großes Interesse am Prozess im Landkreis Reutlingen und hat für weitere kreisweite Projekte, die sich am Vorbild der Inklusionskonferenz im Kreis Reutlingen orientieren, Fördermittel in Aussicht gestellt. Auch für die nachhaltige Umsetzung im Landkreis Reutlingen ist letztmalig für 2015 eine weitere Förderung des Landes möglich.

5. Finanzen

Nach Ablauf der Modellphase ist für die Inklusionskonferenz ein Budget von dann 187.000,00 EUR (darin sind Personalkosten von 103.000,00 EUR enthalten) pro Jahr vorgesehen. Die Finanzierung der Inklusionskonferenz im Jahr 2015 kann zum großen Teil erneut mit Drittmitteln und einem Eigenanteil des Kreises in unveränderter Höhe von rund 50.000,00 EUR unterstützt werden. Bei den Drittmitteln handelt es sich um Mittel des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS), der Paul-Lechler-Stiftung und einer letztmaligen Förderung für das Projekt durch das Land Baden-Württemberg. Die Förderung durch das Land setzt die nachhaltige Sicherung der Inklusionskonferenz durch den Landkreis voraus.

Ab 2016 ist die Inklusionskonferenz durch Haushaltsmittel des Kreises sicherzustellen. Möglichkeiten zur Einbindung von Drittmitteln werden von der Verwaltung auch weiterhin geprüft und entsprechende Förderanträge gestellt.

6. Fazit

Das Projekt Inklusionskonferenz ist gut gestartet. Es hat sich als ein geeignetes Verfahren auf dem Weg der Inklusion im Landkreis Reutlingen erwiesen. Die vielfältigen Aufgaben wie z. B.

- der Vernetzung aller relevanten Akteure und Gruppen im Gemeinwesen
- einer breiten Beteiligung, vor allem der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen und von Menschen mit Handicaps als Experten aus eigener Erfahrung
- des Zusammenführens von Fachwissen der unterschiedlichen Experten
- der Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte und Vorhaben
- einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für die Ziele der Inklusion und
- der Koordination als gesamtgesellschaftlicher Prozess

sind mit der Struktur der Inklusionskonferenz, in gemeinschaftlicher Steuerung und durch die Moderation der Geschäftsstelle gut zu bearbeiten.

Klar ist, dass Inklusion eine längerfristige, wenn nicht eine dauerhafte Aufgabe ist. Der Landkreis Reutlingen ist dabei auf dem richtigen Weg.